

# Netinteract GmbH

## AGB für die virtuelle Telefonanlage bluePBX

Die Netinteract GmbH, München (im folgenden „Netinteract“), erbringt gegenüber dem Kunden bei Aufträgen der virtuellen Telefonanlage bluePBX ihre vertraglichen Leistungen nach den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

### 1. Vertragsgegenstand, Vertragsparteien

- 1.1 Die Netinteract GmbH (im folgenden kurz "Netinteract") erbringt Leistungen einer virtuellen Telefonanlage mit dem Produktnamen „bluePBX“ zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von Netinteract gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Das Telekommunikationsgesetz gilt - soweit für die vertraglichen Leistungen einschlägig - auch, wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich hierauf verwiesen wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Netinteract erbringt die Leistungen der bluePBX Dienste ausschließlich gegenüber Endkunden. Der Kunde darf die Leistungen daher nicht zum Zweck des Weitervertriebs (Reselling) beziehen.
- 1.4 Der Kunde darf die vertragliche Leistung nur für seine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit nutzen.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn nach Eingang eines Auftrags des Kunden bei Netinteract beim Kunden eine Auftragsbestätigung eingeht oder der Kunde die vertraglichen Leistungen in Benutzung nimmt.

### 3. Keine Überlassung an Dritte

- 3.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von Netinteract auf einen Dritten übertragen.
- 3.2 Der Kunde darf die vertraglichen Leistungen nicht gewerblich an Dritte überlassen. Eine Überlassung von vertraglichen Rufnummern und Teilnehmeranschlüssen an Dritte ist stets unzulässig.

### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei den vertraglichen Leistungen

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.
- 4.2 Der Kunde darf die vertragliche Dienstleistung nicht nutzen, um hierüber selbst Telekommunikations- oder Telemediendienste anzubieten.
- 4.3 Der Kunde darf die vertragliche Dienstleistung nicht missbräuchlich nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die Einwilligung der Adressaten von FAX-Sendungen und Telefonanrufen einzuholen, soweit dies rechtlich erforderlich ist. Unzulässig ist insbesondere das Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden. Werden Dritte durch eine solche unzulässige Nutzung geschädigt, hat der Kunde Netinteract von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von Netinteract oder Dritten überlassenen

Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Bei der Nutzung von Endgeräten sind werkseitig voreingestellte Passwörter bzw. Codenummern vor Inbetriebnahme und in der Folge regelmäßig individuell abzuändern. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber Netinteract verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

- 4.5 Der Kunde hat bei der Nutzung von bluePBX Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstige Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von Netinteract oder Dritter stören können.
- 4.6 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 4.7 Der Kunde hat Netinteract unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsabwicklung von Bedeutung sind. Falls dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern zugeteilt wurden, ist eine Änderung des Wohn- bzw. Geschäftssitzes (Umzug), für den die Rufnummern-Zuteilung erfolgt ist, stets mindestens eine Woche vor dem Umzug gegenüber Netinteract mitzuteilen.

### 5. Sperre

- 5.1 Netinteract darf die vertragliche Dienstleistung sperren, wenn
  - a) Netinteract zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in einer Nutzung der vertraglichen Dienstleistung unter Verstoß gegen die Pflichten nach Ziffer 4.2 und 4.3.
  - b) es zu einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens kommt und auch die Höhe der Entgeltforderung von Netinteract in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
  - c) der Kunde einen negativen Saldo auf dem Guthabenkonto trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist nicht ausgleicht.
- 5.2 Eine Sperre erfolgt zunächst als Teilsperre für abgehende Verbindungen.
- 5.3 Im Fall der besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens gemäß Ziffer 5.1 b und des negativen Saldos gemäß 5.1 c auf dem Guthabenkonto ist eine **Vollsperr**e des Zugangs (Sperre auch für eingehende Verbindungen) frühestens nach Ablauf einer einwöchigen Sperre für abgehende Verbindungen möglich.
- 5.4 Dem Kunden wird die Sperre in der Regel schriftlich, fernmündlich, per SMS oder per E-Mail im Vorhinein angekündigt. Die Sperre wird, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen beschränkt.
- 5.5 Die Sperre wird aufgehoben, sobald der Grund für die Sperre wegfällt.
- 5.6 Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise, zu zahlen.
- 5.7 Sonstige gesetzliche oder vertragliche Rechte von Netinteract zur Sperrung des Zugangs bleiben unberührt.

### 6. Preise, Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 6.1 Die Preise für die Nutzung des bluePBX Dienstes richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die auf der Internetseite [www.bluePBX.com](http://www.bluePBX.com) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung steht. Die in der Preisliste enthaltene Staffelung der Preise bezieht sich auf die Menge der im Vertrag festgelegten Anzahl von nutzbaren Durchwahlen.
- 6.2 Die Abrechnung von Verbindungsentgelte erfolgt je angefangener Minute abhängig vom Anruf-Ziel und Netz gemäß der Preisliste, die auf der Internetseite [www.bluePBX.com](http://www.bluePBX.com) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung steht. Bei der Nutzung des Faxversandes erfolgt die Abrechnung immer dann, wenn eine telefonische Verbindung zur Gegenstelle hergestellt wurde, ungeachtet ob es zu einer tatsächlichen Übertragung von Fax-Daten geführt hat. Sofern keine Verbindung im Rahmen der Verbindungsversuche aufgebaut werden konnte, entstehen auch keine Kosten.
- 6.3 Die vertraglichen Entgelte werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt standardmäßig elektronisch im PDF-Format und wird dem Kunden per E-mail übersandt oder über einen geschützten Kundenbereich zum Download zur Verfügung gestellt. Die Übersendung einer Rechnung in Papierform auf dem Postweg kann vom Kunden auf gesonderten Wunsch gegen ein zusätzliches Entgelt von EUR 2,00 zzgl. MwSt. pro Rechnung angefordert werden. Auf Wunsch erhält der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, der ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail übersandt wird oder über einen geschützten Kundenbereich zum Download zur Verfügung gestellt wird.
- 6.4 Wird der bluePBX Dienst Prepaid angeboten, so werden Leistungen von Netinteract nur gegen Vorauszahlung auf Guthabenbasis erbracht. Der Kunde muss zu diesem Zweck bei Netinteract ein Guthaben in der jeweils vom Kunden benötigten Höhe per Kreditkarte oder über einen anderen vertraglich vorgesehenen Zahlungsweg einzahlen. Ein nicht verbrauchtes Guthaben wird nur zurückerstattet, wenn der Kunde Netinteract unter Angabe seiner Kontonummer spätestens innerhalb von einem Jahr nach Vertragsbeendigung hierzu in Textform (per E-mail, Telefax oder Brief) auffordert.
- 6.5 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von Netinteract nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 6.6 Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungserhalt bei Netinteract eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Netinteract wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Kreditkartenzahlung für jede nicht ausgeführte Zahlung und jede Rückbelastung Netinteract die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten, soweit er diesen Umstand zu vertreten hat. Hat der Kunde im Falle einer Zahlung im Wege des Lastschriftverfahrens die Zurückweisung oder Rückgabe einer Lastschrift zu vertreten, ist eine Kostenpauschale in Höhe von € 12,00 zu erstatten, es sei denn der Kunde weist nach, dass im

Einzelfall Netinteract diese Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

### 7. Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1 Der Vertrag wird, falls nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Dauer geschlossen. Abweichende Regelungen mit Mindestvertragslaufzeiten ergeben sich aus den einzelnen Produktbeschreibungen. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder um die Mindestlaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 7.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.3 Kündigung haben in Textform (per E-mail, Telefax oder Brief) zu erfolgen.
- 7.4 Bei Prepaid Bezahlung wird im Falle der Kündigung ein vorhandenes Guthaben des Kunden nach Vertragsbeendigung ausbezahlt. Hierbei werden dem Kunden im Voraus bezahlte monatliche Bereitstellungsentgelte ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zeitanteilig gutgeschrieben.

### 8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise

- 8.1 Die von Netinteract angegebenen Preise verstehen sich stets zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.
- 8.2 Netinteract kann die vertraglichen Preise mit Wirkung für den jeweils folgenden Kalendermonat ändern, indem auf der Internetseite [www.bluePBX.com](http://www.bluePBX.com) eine neue Preisliste eingestellt wird und Netinteract den Kunden auf die Preiserhöhung per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen hinweist.
- 8.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den bluePBX Dienst können nach Maßgabe dieser Ziffer 8.3 geändert werden, soweit dies erforderlich ist, um eine Anpassung an Entwicklungen vorzunehmen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses stören würde. Die Änderung darf keine wesentlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses betreffen, insbesondere nicht Bestimmungen über Art und Umfang der vertraglichen Leistungen, die Laufzeit sowie Regelungen zur Kündigung. Beabsichtigt Netinteract Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach dieser Ziffer 8.3, werden diese dem Kunden mindestens acht Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

### 9. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von Netinteract. Es gilt deutsches Recht.